

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
des Jahrgangs 9

Verden, 01.04.2024

Schülerbetriebspraktikum der 9. Klassen im Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
unsere Schule führt in der Zeit vom **16.09.2024 bis zum 27.09.2024** in den 9. Klassen ein
Schülerbetriebspraktikum durch. Im Folgenden möchten Wir Ihnen einige Information zum Praktikum Ihres
Kindes mitteilen.

Ziele des Betriebspraktikums:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, unter realen Arbeitsbedingungen die Anforderungen
des Berufsalltags im gewählten Berufsfeld zu erleben, zu erkunden und zu reflektieren.

Vorbereitung und Durchführung:

- Die Teilnahme am Schülerbetriebspraktikum ist verpflichtend.
- Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbstständig eine Praktikumsstelle, wobei die Schule
über die Eignung der Stelle entscheidet, denn Praktikumsbetriebe müssen vom Wohnsitz der Schüler
oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sein, damit eine schulische Betreuung sichergestellt
werden kann. Weiter entfernt liegende Praktikumsbetriebe können nur genehmigt werden, wenn eine
telefonische Betreuung gewährleistet ist. Die hierbei entstehenden Kosten für die
Schülerbeförderung tragen die Erziehungsberechtigten, sofern der Landkreis diese aufgrund der
Entfernung nicht übernimmt.
- In der 8. Klasse wird das Praktikum in einem Ausbildungsberuf durchgeführt. In der 9. Klasse
können die Schülerinnen und Schüler dann auch in Berufe schauen, für die ein Studium notwendig
ist. Sofern das Praktikum in der 9. Klasse im Lehrerberuf absolviert werden soll, so ist dies nur an
Grundschulen möglich.
- Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der frühzeitigen Suche nach einem Praktikumsplatz. Bis zu den
Sommerferien (möglichst noch eher) sollte Ihr Kind spätestens einen Platz gefunden haben. Falls Sie
Hilfe bei der Suche benötigen, wenden Sie sich rechtzeitig an die jeweiligen Wirtschafts- oder
Klassenlehrer Ihres Kindes oder an die Berufsberatung der Schule.
- Falls Sie Ihr Kind mit einem Privat-PKW zum Praktikum bringen möchten, müssen Sie dies vor
Beginn des Praktikums beim Landkreis anmelden, falls Sie nach dem Praktikum Fahrtkosten geltend
machen möchten.

Versicherungsschutz:

Für die Dauer der Durchführung des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim
Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover
Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Im Versicherungsfall erhalten Sie entsprechende
Formulare im Sekretariat der Schule.

Belehrungen durch das Gesundheitsamt:

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig. Sofern
Schüler jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, wo sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln
haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und
Pflegeheimen u.ä.), müssen sie an einer Belehrung durch das Gesundheitsamt (im Landkreis Verden)
teilnehmen. Die Belehrungen können online über die Seiten des Gesundheitsamts des Landkreises Verden
gemacht werden. Die Belehrung ist für Schülerpraktika kostenlos, wenn Sie einen Nachweis über das
Praktikum hochladen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Wendeln

Beauftragter-Berufsorientierung

An die Eltern der Schülerinnen und
Schüler der Jahrgänge 8 und 9

Verden, 1.04.2024

Erstattung von Fahrtkosten während des Betriebspraktikums

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind bzw. Ihre Kinder werden in diesem Schuljahr an einem Schülerbetriebspraktikum teilnehmen. Ich möchte Sie im Folgenden über die Übernahme von Fahrtkosten während des Betriebspraktikums informieren.

Grundsätzlich besteht nur ein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten für den Schulweg bzw. für den Weg zum Praktikumsbetrieb, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Die Fahrkosten werden **nach den günstigsten Tarifen des VBN** erstattet, auch wenn die vorgelegten Fahrbelege der Antragsteller nicht dem günstigsten Tarif entsprechen. Vorhandene Busfahrkarten der Schüler sollten genutzt werden. Den Anträgen auf Fahrtkostenerstattung sind immer die entwerteten Fahrbelege beizufügen.

Bei der Erstattung der Fahrtkosten für den Weg zum Praktikumsbetrieb können gem. § 1 Ziffer 5 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Verden Fahrten weniger als 30 km in eine Richtung anerkannt werden.

Für die Fahrten sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.

Hierbei sind die täglichen Praktikumsanfangs- und –schlusszeiten dem Beförderungsangebot (Fahrzeiten) möglichst anzupassen.

Sollte die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr **nicht möglich** sein, (z.B. fehlende Verkehrsverbindung vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb) können auch andere Verkehrsmittel, wie z.B. Privat-Pkw oder Mofa, im Rahmen der Schülerbeförderung eingesetzt werden.

Die Nutzung des privaten PKW o. Ä. bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Landkreis Verden. Wenn es nicht rechtzeitig vor Praktikumsbeginn beim Träger der Schülerbeförderung beantragt wird, kann auch keine Genehmigung erteilt werden, so dass entstandene Fahrtkosten dann nicht erstattet werden.

Die Anträge auf Benutzung des privaten PKW müssen beim Landkreis - Fachdienst Schule, Kultur und Sport - gestellt werden. Ein formloser Antrag genügt, mit den Informationen wann genau das Praktikum stattfindet, welche Arbeitszeiten ihr Kind hat und über die Adresse des Praktikumsbetriebes.

Erstattung bei genehmigten Fahrten:

- Benutzung eines privateigenen Pkw: 0,38 € je km
- Mofa, Moped, Motorrad: 0,06 € je km

Mit freundlichen Grüßen

T. Wendeln

Beauftragter-Berufsorientierung